

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

81. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 23. Dezember 2011

49. Stück

475.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trausdorf a.d.W.	567
476.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberschützen	568
477.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Markt St. Martin	568
478.	Genehmigung der 4. Änderung des Teilbebauungsplanes „Ortskern“ der Gemeinde Donnerskirchen	569
479.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Hofsatz II“ der Gemeinde Donnerskirchen.....	569
480.	Ausschreibung von Prüfungsterminen gemäß § 20 Burgenländisches Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 für das Jahr 2012	569
481.	Ansuchen um die Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Anstaltsapotheke in 7400 Oberwart.....	570
482.	Ansuchen um die Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in 7400 Oberwart.....	571
483.	Bekanntmachung der Kundmachung über die Verpachtung eines Fischereirevieres	571
484.	Öffentliche Ausschreibung für Möbeltischlerarbeiten – Schränke und feste Einbauten, Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt	572

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3424/128-2011

475. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trausdorf a.d.W.

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2011 unter Zahl: LAD-RO-3424/128-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trausdorf a.d.W. vom 4. Oktober 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grdst.Nr. 4373/1 und 4372, KG Trausdorf von „Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ sowie die Umwidmung einer Teilfläche der Grdst.Nr. 4454/12 und 4453/1, KG Trausdorf a.d.W., von „Grünfläche - Erholungsgebiet“ in „Bauland – gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3380/226-2011

476. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberschützen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2011 unter Zahl: LAD-RO-3380/226-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 23. September 2011, idF vom 4. November 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet vor allem Baulanderweiterungen in den KG Oberschützen, Aschau und Schmiedrait.

Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 4277/1 wird als Parkplatz gewidmet. Außerdem erfolgt eine Widmungskorrektur einer Teilfläche des Grdst.Nr. 4263/1 in „Verkehrsfläche“.

Das Grdst.Nr. 3277 KG Aschau wird in „Grünfläche – Erholungsgebiet“ für die Errichtung eines Aussichtsturmes umgewidmet. Weiters erfolgt eine Widmungsanpassung.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3358/92-2011

477. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Markt St. Martin

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2011 unter Zahl: LAD-RO-3358/92-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Markt St. Martin vom 29. September 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5032, KG St. Martin, in „Grünfläche Sport-Reitplatz“. In der KG Landsee erfolgt eine Umwidmung für die Errichtung eines Geräteunterstandes im Anschluss an eine bestehende und bewilligte Gerätehütte sowie für einen Unterstand für Schafe, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 125 in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, sowie eine Baulanderweiterung. Zur Erschließung der Grundstücke wird eine 5 m breite Verkehrsfläche gewidmet. Die weiteren Änderungsfälle betreffen die Anpassung an die neue Planzeichenverordnung (Kläranlage der Abwassergenossenschaft Landsee-Blumau) sowie die Umwidmung zur Erweiterung der Abbaufäche des bestehenden Basaltsteinbruchs „Pauliberg“ in „Grünfläche Steinbruch“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3213/55-2011

478. Genehmigung der 4. Änderung des Teilbebauungsplanes „Ortskern“ der Gemeinde Donnerskirchen

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. Dezember 2011, Zahl: LAD-RO-3213/55-2011, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Donnerskirchen vom 5. Dezember 2011, mit der der Teilbebauungsplan „Ortskern“ geändert wird (4. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
DI Perlaky

Zahl: LAD-RO-6141/2-2011

479. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Hofsatz II“ der Gemeinde Donnerskirchen

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. Dezember 2011, Zahl: LAD-RO-6141/2-2011, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Donnerskirchen vom 5. Dezember 2011, mit der die Bebauungsrichtlinien „Hofsatz II“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
DI Perlaky

Zahl: 5-N-PR1000/104-2011

480. Ausschreibung von Prüfungsterminen gemäß § 20 Burgenländisches Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 für das Jahr 2012

K u n d m a c h u n g

Festsetzung von Prüfungsterminen gemäß
§ 20 Burgenländisches Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und
Klimaanlagengesetz 2008

Für Rauchfangkehrer und Personen, die nach den gewerberechtlichen Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Instandhaltung von Heizungsanlagen oder zur Durchführung von Untersuchungen, Überprüfungen und Messungen an Heizungsanlagen befugt sind, werden für das **Jahr 2012** folgende Termine zur Ablegung der Prüfung gemäß § 20 Burgenländisches Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 festgelegt:

9. und 10. Februar
16. und 17. April
31. Mai

1. Juni
24. und 25. September
30. und 31. Oktober

12. und 13. Dezember

Die Prüfung findet beim

**Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus – Neu,
3. Stock, Zimmer A 310, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,**

statt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin** an das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5, Hauptreferat III - Natur - und Umweltschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, zu richten.

Unter der Internetadresse <http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare/umwelt> kann ein Formblatt für das Ansuchen herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit, das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung mittels **Online-Formular** einzubringen.

Auf Grund der Burgenländischen Luftreinhalte- und Heizungsanlagenverordnung 2000 sind dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung folgende Unterlagen anzuschließen:

- die zum Nachweis des Vor- und Familiennamens, des Wohnsitzes sowie der Staatsbürgerschaft dienenden Unterlagen (Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis),
- eine Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 6 Monate vor Antragstellung um Zulassung),
- Nachweis über die mindestens zweijährige facheinschlägige Praxis gemäß § 44 Bgld. LHG-VO 2000,
- Belege und Zeugnisse zum Nachweis der Voraussetzungen gemäß § 41 Abs. 3 Bgld. LHG-VO 2000 (Kenntnisse über Verbrennungstechnologie und Rauchgasmessung),
- Gewerbeschein,
- Sozialversicherungsbestätigung über das bestehende Dienstverhältnis,
- 1 Passfoto,
- der Nachweis der Entrichtung der **Prüfungsgebühr** von 72,70 Euro (Erlagscheine können unter der Telefonnummer 02682/600 2821 angefordert werden),
- der Nachweis der Entrichtung der Gebühr von 14,30 Euro für das **Ansuchen** (Erlagscheine können unter der Telefonnummer 02682/600 2821 angefordert werden) und
- der Nachweis der Entrichtung der Gebühr von 14,30 Euro für das **Prüfungszeugnis** (Erlagscheine können unter der Telefonnummer 02682/600 2821 angefordert werden).

Den Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind beglaubigte deutsche Übersetzungen anzuschließen.

Personen, die um Zulassung zur Prüfung angesucht haben, erhalten nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen eine schriftliche Ladung, aus der der jeweilige Prüfungstermin ersichtlich ist.

Telefonische Auskünfte werden unter der Rufnummer 02682/600-2821 erteilt.

Für die Landesregierung:
Dr.ⁱⁿ Kiss

Zahl: OW-07-02-189-2

481. Ansuchen um die Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Anstaltsapotheke in 7400 Oberwart

K u n d m a c h u n g

Die Burgenländische Krankenanstalten – Gesellschaft m.b.H., 7000 Eisenstadt, Josef Hyrtl-Platz 4, vertreten durch Mag. Hannes Frech und Mag. Sonja Huber, hat um die Bewilligung zum Betrieb einer Anstaltsapotheke im a.ö. Krankenhaus Oberwart, 7400 Oberwart, Dornburggasse 80, angesucht.

Gemäß § 48 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz, RGBl. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.I.Nr. 135/2009) können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, ihre Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen vom Tage der Kundmachung im Landesamtsblatt an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart schriftlich, telegrafisch oder fernschriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Hermann Sagmeister

Zahl: OW-07-02-179-6

482. Ansuchen um die Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in 7400 Oberwart

K u n d m a c h u n g

Herr Mag. Wolfgang Windberger, geb. am 31. Mai 1957, 7212 Forchtenstein, Rosalia 149, hat vertreten durch Herrn Prof. DI Mag. Andreas O. Rippel, 1130 Wien, Maxingerstraße 34, bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart um die Erteilung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke mit der voraussichtlichen Betriebsstätte 7400 Oberwart, Europastraße 1, Einkaufszentrum Oberwart, angesucht.

Gemäß § 48 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz, RGBl. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.I.Nr. 135/2009) können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, ihre Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen vom Tage der Kundmachung im Landesamtsblatt an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart schriftlich, telegrafisch oder fernschriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Hermann Sagmeister

483. Bekanntmachung der Kundmachung über die Verpachtung eines Fischereirevieres

K u n d m a c h u n g

Am **Donnerstag, den 26. Jänner 2012**, findet die Verpachtung der Ausübung des Fischereirechtes in nachstehendem Pachtrevier des Fischereigebietes VII an den Meistbietenden statt.

Die Pachtbedingungen können bis zum Versteigerungstage in den Gemeinden, in denen das Fischwasser liegt, und vor Beginn der Versteigerung im Versteigerungsraume eingesehen werden.

Die Verpachtung erfolgt jeweils auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 1. Feber 2012 bis 31. Jänner 2022.

Pachtrevier 16: „Stögersbach, vom Eintritt in den Bezirk Oberwart bis zur Brücke der von Oberwart bis Markt Allhau führenden Straße samt allen auf dieser Strecke einmündenden Zuflüssen“ in den Gemeinden Markt Allhau, Loipersdorf-Kitzladen und Grafenschachen

Versteigerung: Gasthaus Schmidt „Rabenbräu“, Neustift a.d.L. 64
Zeit: 19 Uhr
Ausrufungspreis: € 800.-

Der Fischereireviervorwarter:
Ing. Peter Gortan

484. Öffentliche Ausschreibung für Möbeltischlerarbeiten – Schränke und feste Einbauten, Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt

Offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

ortsfeste Möblierung - Schränke und Einbauten

Gegenstand des Auftrags:

Möbeltischlerarbeiten - Schränke und feste Einbauten

CPV-Codes:

39100000

Erfüllungsort:

7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 26 (AT112)

Auskünfte:

Architekturbüro Matthias Szauer, Hauptstraße 6, 7000 Eisenstadt, Bmstr. Ing. Walter Sommer,
Tel: +43 2682 / 64534-0, Fax: +43 2682 / 64534-20, office@szauer.at, www.szauer.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge:

erhältlich bis: 9. Jänner 2012, 12 Uhr

Kosten:

85,00 EUR

Zahlungsbedingungen:

Für die Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform werden EUR 85,00 inkl. 10 % USt und inkl. Porto verrechnet. Für die Übermittlung einer CD mit den Ausschreibungsunterlagen gelangen EUR 65,00 inkl. 10 % USt und inkl. Porto zur Verrechnung.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

6 Monate

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

16. Jänner 2012, 11 Uhr

Anbotsöffnung:

16. Jänner 2012, 13 Uhr, 7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 26, Sitzungszimmer JB E28

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

14. Dezember 2011

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im
A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf
gelangt ab Feber 2012
ein befristeter Dienstposten einer/s
Dipl. Krankenschwester/pfleger
zur Nachbesetzung.

Wir bieten:

- attraktive Entlohnung
- familiäre Arbeitsbedingungen
- flexible Gestaltung der Dienstzeit

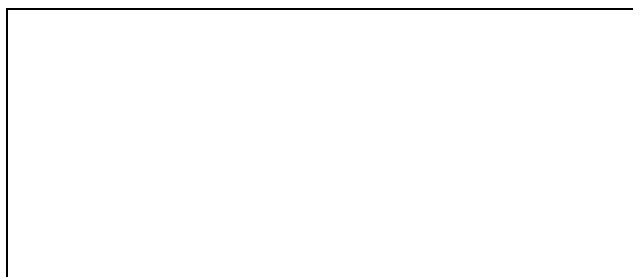
Anforderungsprofil:

- entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
-

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 8. Jänner 2012 an das A.ö. KH Oberpullendorf, z.H. Frau Pflegedirektorin Bettina Schmidt, Spitalstraße 32, 7350 Oberpullendorf, Tel. 057979/34803 oder per E-mail an bettina.schmidt@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlaubar. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.